

Bündner Urkundenbuch, VII. Band: 1370–1385, bearb. von Lothar DEPLAZES / Immacolata SAULLE HIPPENMEYER unter Mitarbeit von Josef ACKERMANN, hg. vom Staatsarchiv Graubünden, Chur 2014 (Auslieferung: Thorbecke, Ostfildern), XXVIII u. 756 S. u. zahlreiche Abb., ISBN 978-3-7995-7106-7, CHF 190 bzw. EUR 115. – Auch Bd. VII richtet sich nach dem erstmals für Bd. III konzipierten Editionsplan (vgl. DA 55, 227f.), der für diesen und den folgenden Band leicht modifiziert wurde. Die Anpassungen betreffen die päpstlichen Provisionen, die generell nur in Regestform abgedruckt werden, sowie Papsturkunden, Ablassbriefe und Weiheurkunden etc., deren Rechtsgeschäfte bzw. Inhalte nicht Graubünden betreffen und die nur auszugsweise abgedruckt werden, auch wenn Aussteller oder Empfänger in Graubünden zu verorten sind. Alle übrigen Urkunden mit bündnerischem Aussteller, Empfänger oder Rechtsobjekt werden dagegen weiterhin vollständig abgedruckt. Die prozentuale Zunahme der Drucke in Regestform ermöglichte den Hg., trotz der merklichen Zunahme der Schriftlichkeit im späten 14. Jh. eine Periode von 16 Jahren (Vorgängerband: 20 Jahre) abzudecken. Die Nachträge zu den Bänden II–VII bleiben überschaubar und finden auf zwölf Seiten Platz. Umfangreicher ist der Anhang mit den Abbildungen der erstmals auftauchenden Siegel und Notariatszeichen (S. 621–654), wobei wie bei den Vorgängerbänden wieder große Sorgfalt auf die Transkription der Siegelumschriften verwendet wird. – Wie es die chronologische Abfolge der Urkunden mit sich bringt, stehen ganz unterschiedliche Textgattungen nebeneinander: Kaiserliche Befehle an die Stadt Lindau, dem Bischof von Chur die geschuldete Reichssteuer zu entrichten (Nr. 3717, 3738 und 3757), stehen neben Gerichtshändeln um Güter, Erbschaften und Alpnutzungsrechte. Briefe von Päpsten und Urkunden lokaler Magnaten, welche z. B. die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts zwischen den lombardischen Fürsten Bernabò und Galeazzo Visconti und dem in Avignon residierenden Papst Gregor XI. auf die bündnerischen Südtäler oder die mit den Visconti verbündeten Adligen beleuchten (so etwa Nr. 3767, 3777, 3779 und 3830), stehen neben kirchlichen Dokumenten mit personell oder lokal eingeschränkter Bedeutung wie Ablassbriefen, Jahrzeitstiftungen, Provisionen und Weiheurkunden. Schenkung, Kauf, Verkauf und Verleihung von liegenden Gütern dominieren aber auch im Bündner Urkundenbuch wie in anderen vergleichbaren Urkundensammlungen die Masse der Überlieferung. Auch bei den Schenkungen überwiegen erwartungsgemäß jene von Grundstücken, obwohl angenommen werden darf, dass der Handwechsel von Fahrhabe oder von Hörigen ebenso häufig schriftlich festgehalten worden sein dürfte. Nur ausnahmsweise begegnet man der Schenkung eines abhängigen Menschen, so etwa in dem bemerkenswerten Fall eines „Narren“ Gaudenz von Fürstenau, der samt seinen bischöflichen Lehengütern von seinem Lehensherrn einer Margarete von Sils im Domleschg geschenkt wird (Nr. 3681). Solche Beobachtungen, aber auch die im Urkundenverzeichnis S. XXV–XXVIII ersichtliche Provenienz der Dokumente mit dem daran ablesbaren starken Gewicht der kirchlichen Archive vor den privaten, kommunalen und staatlichen, regen den Benutzer dazu an, die Überlieferungschancen und -zufälle von spätm. Dokumenten stets im Auge zu behalten. Aber solch relativierende Überlegungen können der schieren Fülle